



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 66.44

Datum: 10. JULI 2020

**Beschlusskontrolle zu V1630/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)  
Erweiterung des Radweg-Winterdienstes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.
  - Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.
  - Nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
  - Es ist zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden kann.

Die winterdienstliche Räumung des Elberadweges im Bereich der Neustädter Seite von der Molenbrücke bis zur Waldschlößchenbrücke und auf der Altstädter Seite von der Brücke Blaues Wunder bis Steinstraße ist für die kommende Winterperiode 2020/2021 aktuell noch über den geplanten Inhousevertrag mit der Stadtreinigung Dresden GmbH vergeben. Finanzielle Mittel zur Räumung weiterer Teile des Elberadweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zum Gebiet der TU-Dresden und der Neustadt sind nicht bereitgestellt worden.

2. **„bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes „Winterdienst“ in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.**

Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll enthalten:

- ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winterradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,
- eine Karte, in der online das zusammenhängende Winterradverkehrsnetz erkennbar ist,
- die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.“

Das Straßen- und Tiefbauamt hat ein Planungsbüro für eine Konzepterstellung zur Erweiterung des Radweg-Winterdienstes beauftragt. Ein Konzept liegt seit August 2019 vor. Die für diese Bearbeitung erforderliche Stelle, Ingenieur für Radwegeinstandsetzung, ist zwischenzeitlich besetzt worden. Das Konzept befindet sich derzeit im Umlauf. Nach interner Beratung ist festgelegt worden, dass auf Teilstrecken des Radwegenetzes, wo Anlieger zur Räumung verpflichtet werden, dennoch Winterdienst durch die Landeshauptstadt Dresden geleistet wird, um die durchgängige Befahrbarkeit zu gewährleisten. Ob diese Leistungen zu einer Kostensteigerung führen, ist derzeit noch nicht absehbar.

3. **„ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.“**

Zwischenzeitlich fand mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen eine Befahrung der betreffenden Flächen im Gebiet, welches durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen winterdienstlich betreut werden soll, statt. Unabhängig davon fand auch eine Befahrung mit der Stadtreinigung Dresden GmbH, im Zuge der geplanten Inhousevergabe statt. Diese diente dazu, den erforderlichen Leistungsumfang und die dafür zu dimensionierende Technik zu erkunden. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass zur Betreuung des Radwegekonzeptes spezielle Winterdiensttechnik beim Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen und der Stadtreinigung Dresden GmbH neu zu beschaffen ist.

Zur personellen Umsetzbarkeit des Konzeptes besteht bei beiden Institutionen noch Prüfungsbedarf.

4. **„zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winterradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.“**

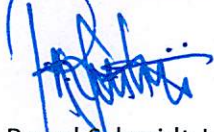
Der abschließende Bericht zu diesem Punkt erfolgte mit der Beschlusskontrolle vom 27. März 2018.

5. „in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.“

Keine Veränderung zur letzten Beschlusskontrolle vom 12. November 2019.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister